

An die behandelnde Augenärztin
An den behandelnden Augenarzt

Ihren Patienten,

geb. am

Verordnung für den Unterricht in Orientierung & Mobilität

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir sind Rehabilitationsfachkräfte in Orientierung und Mobilität für blinde und sehbehinderte Menschen.

Durch die Versorgung mit dem Hilfsmittel Langstock und damit einhergehend die Unterrichtung in Orientierung und Mobilität, eine Kassenleistung, könnte die Klientin/der Klient Einschränkung durch die Sehschädigung ausgleichen lernen und ein gewisses Maß an Selbständigkeit erlangen

Ihr/e o.g. PatientIn hat sich bei uns zum Unterricht in Orientierung & Mobilität angemeldet. Der Unterricht wird in der Wohnumgebung der/des Klientin/Klienten ambulant durchgeführt. Um einen Kostenvoranschlag bei der Krankenkasse stellen zu können, benötigen wir von Ihnen ein Rezept mit folgender Verordnung:

40 Std. Orientierungs- & Mobilitätsunterricht, 2 Langstöcke, 2 Rollspitzen + Diagnose

Es handelt sich hierbei um eine Hilfsmittelverordnung, die von der Budgetierung ausgenommen ist. In der Anlage finden Sie einen Vordruck für einen augenärztlichen Bericht, wir würden uns freuen, wenn Sie diesen zusammen mit der Verordnung ausgefüllt an uns zurücksenden. Für weitere Fragen, Austausch und/oder Anregungen können Sie unser Büro telefonisch erreichen und uns eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen schnellstmöglich zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Jeroen Teulings
Rehabilitationsfachkraft in Orientierung & Mobilität
für blinde & sehbehinderte Menschen



Tastsinn Pastorenweg 38b 28237 Bremen

Mitglied im Berufsverband der Rehabilitationslehrer/innen für Orientierung und Mobilität
für blinde und sehbehinderte Menschen e. V. (www.rehalehrer.de)

Telefon: 0421 84 82 30 54

E-mail: info@tastsinn.org

Fax: 0421 84 82 30 53

Website: www.tastsinn.org